

Handlungsleitlinie zur Konzeptentwicklung

1. Gegenstand

Dieses Verfahren beschreibt die Vorgehensweise zur Erarbeitung oder Weiterentwicklung eines Arbeitskonzepts.

2. Sinn, Zweck, Ziele

Diese Verfahrensbeschreibung soll sicherstellen, dass alle an der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück entwickelten und umgesetzten Arbeitskonzepte

- a. der vorgegebenen Form entsprechen;
- b. an die übergeordneten Qualitätsziele des [Leitbildes](#)¹ angeknüpft sind und zu deren Erreichen beitragen;
- c. von den Betroffenen gekannt, verstanden und umgesetzt werden;
- d. periodisch auf ihre Relevanz und Wirksamkeit geprüft und ggf. weiterentwickelt werden.

3. Grundsätze, Werte, Prinzipien

- a. Arbeitskonzepte werden für besonders qualitätsrelevante und kritische Felder der pädagogischen Arbeit, der (Selbst-)Verwaltung oder der internen oder externen Zusammenarbeit ausgearbeitet.
- b. Sie konkretisieren die allgemeinen, übergeordneten Ziele und Grundsätze des Leitbilds in einem bestimmten Arbeitsbereich und beschreiben Maßnahmen und Methoden, wie diese Ziele erreicht werden.
- c. Sie werden unter Einbezug der Gesichtspunkte aller Betroffenen und Verantwortlichen entwickelt, um eine möglichst breite Akzeptanz sicherzustellen.
- d. Sie werden in Abstimmung mit den Qualitätskoordinatoren in einem moderierten Prozess ausgearbeitet und von den Schulführungsgremien in Kraft gesetzt.

4. Durchführung

- a. Benennung der Delegation, die das Arbeitskonzept ausarbeitet, durch das verantwortliche Gremium;
- b. Benennung eines Moderators durch die Qualitätskoordinatoren;
- c. Erstellen eines Vorgehensplans (wer ist betroffen, wer muss einbezogen/gehört werden, Arbeitsplan, Zeitplan);

¹ Leitbild der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück in der gültigen Fassung

Erarbeitet von:	QSE-Team	
In Kraft ab:	03.03.2011	

- d. Erarbeitung des Arbeitskonzepts gemäß GAB-Verfahren² beginnend mit einer Bestandsaufnahme;
- e. Verabschiedung durch das verantwortliche Gremium;
- f. In-Kraft-setzen durch Schulführung;
- g. Die Arbeitskonzepte werden mit Vermerk hinsichtlich Verabschiedung, In-Kraft-treten, Revision und Gültigkeitsdauer in der QM-Dokumentation geführt. Die QM-Dokumentation wird von den Qualitätskoordinatoren verwaltet.

5. Evaluations- und Rückblicksfragen

Jedes Arbeitskonzept ist Gegenstand eines jährlichen Rückblicks. Der Rückblick wird von den Qualitätskoordinatoren

- initiiert,
- das Ergebnis ausgewertet,
- den verantwortlichen Gremien – ggf. mit Verbesserungsvorschlägen – berichtet,
- die Umsetzung und Wirksamkeit der Verbesserungen sichergestellt.

Der Rückblick orientiert sich an folgenden Prüffragen:

- Entsprechen die an der Schule in Kraft gesetzten Arbeitskonzepte der GAB-Form?
- Sind sie den Betroffenen bekannt? Werden sie verstanden, akzeptiert und umgesetzt?
- Sind die Ziele der Arbeitskonzepte hinreichend konkret und im Einklang mit dem Leitbild?
- Sind die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen HLL identifiziert, formuliert und werden sie umgesetzt?
- In welchem Umfang wurden die im Konzept formulierten Qualitätsziele erreicht?
- Wurden die Grundsätze, Werte und Prinzipien berücksichtigt?
- Mit welchen Methoden wurde die Zielerreichung und die Übereinstimmung mit den Grundsätzen evaluiert? (Letzter Qualitätszirkel?)

² s. Ordner: Das GAB-Verfahren Kap. 5, Qualitätspolitik, Qualitätsgrundsätze und strategische Qualitätsplanung und das interne Arbeitspapier „Handreichung zur Konzeptentwicklung“

Erarbeitet von:	QSE-Team	
In Kraft ab:	03.03.2011	

6. Dokumentationshinweise

Diese HLL ist Teil der QM-Dokumentation der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück.

Sie wird dort in der jeweils gültigen Fassung geführt.

Die Qualitätsmoderatoren verfügen über ein Exemplar der jeweils gültigen Fassung.

Die Qualitätskoordinatoren sind verantwortlich für das Führen der Dokumentation. Sie sorgen dafür, dass nur die jeweils gültige Fassung dieser HLL im Umlauf ist.

Qualitätsdokumente:

[Arbeitskonzept, Gliederung](#)

Handreichung zur Konzeptentwicklung

7. Schlussbestimmungen

Diese HLL wurde vom Koordinatorenkreis verabschiedet und am 03.03.2011 von der Schulführung in Kraft gesetzt.

Sie wird jährlich im Rahmen des internen Audits überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Erarbeitet von:	QSE-Team	
In Kraft ab:	03.03.2011	